



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0245

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	20.06.2016			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.07.2016			

**Annahme einer Zuwendungen der Sparkasse Vorpommern für das Preisausschreiben  
Berufsorientierung 2016**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro von der Sparkasse Vorpommern für die Durchführung eines Preisausschreibens für eine erfolgreiche Berufsorientierung.

Stralsund, den 9. Juni 2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Die Schulen im Landkreis leisten bereits heute viel auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung. Diese Angebote tragen entscheidend dazu bei, den Schulabgängerinnen und Schulabgängern einen besseren Bezug zur Berufs- und Arbeitswelt herzustellen und sind damit wichtige Bestandteile unserer regionalen Fachkräftesicherung.

Erstmalig soll in 2016 daher der „Preis für erfolgreiche Berufsorientierung“ im Rahmen eines Preisausschreibens vergeben werden. So soll das besondere Engagement an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Vorpommern-Rügen gewürdigt werden. Die Jury wird dabei aus den Mitgliedern des Arbeitsbündnisses Arbeit und Jugend gebildet. Nähere Informationen zum Preisausschreiben sind der Anlage zu entnehmen.

Die 5.000,00 Euro, die als Preisgeld vergeben werden sollen, werden von der Sparkasse Vorpommern als Sponsoring zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 120 Absatz 1 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 KV M-V sowie in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,00 Euro.

Da diese Position im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2016 nicht berücksichtigt ist, sind eine außerplanmäßige Einzahlung und Auszahlung sowie ein außerplanmäßiger Ertrag und Aufwand von jeweils 5.000,00 Euro erforderlich, die aufgrund ihrer Höhe gemäß § 104 Absatz 4 Nummer 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen durch den Landrat zu genehmigen sind.

## **Anlagen:** Ausschreibung zum Preisausschreiben Berufsorientierung 2016

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>5.000,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100	0,00 €
außerplanmäßige Einzahlung und Auszahlung sowie außerplanmäßiger Ertrag und Aufwand	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
	3630100.6629003 (Einzahlung)	5.000,00 €
	3630100.7419003 (Auszahlung)	5.000,00 €
	3630100.4629003 (Ertrag)	5.000,00 €
	3630100.5419003 (Aufwand)	5.000,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		